



Warnung vor unseriösen Strom- und Gasanbietern

Die Stadtwerke Völklingen warnen vor unseriösen Strom- und Gasanbietern, die von Haus zu Haus gehen und fälschlicherweise behaupten, dass sie aus Saarbrücken kommen und die Verträge der Stadtwerke Völklingen übernehmen, da die Stadtwerke „pleite sind“. Ziel dieser Anbieter ist es, die Kunden zu einem neuen Strom- beziehungsweise Gaslieferungsvertrag und damit zu einem ungewollten Anbieterwechsel zu drängen.



Damit die Stadtwerke gegen diese unseriösen Anbieter rechtlich vorgehen können, ist es wichtig, dass betroffene Kunden Firma, Name und Telefonnummer der Berater an die Stadtwerke weiterleiten. Die Servicenummer der Stadtwerke lautet: 06898/150-333.

Wettbewerb für Unternehmen: Aktiv und engagiert

„Unternehmen im Saarland – aktiv & engagiert“ – unter diesem Motto findet in diesem Jahr bereits zum neunten Mal der Wettbewerb statt, durch den das vielfältige bürgerschaftliche Engagement in der Saarwirtschaft gewürdigt werden soll.

Ausgelobt wird der Wettbewerb von der Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAME zusammen mit der IHK des Saarlandes und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Mit dem Wettbewerb werden die saarländischen Unternehmen, aber auch die Partner in den Vereinen und Organisationen gewürdigt, die sich besonders für unsere Gesellschaft einsetzen.

UNTERNEHMEN IM SAARLAND aktiv & engagiert

Bewerben können sich Unternehmen, die im Saarland ansässig sind oder hier eine Zweigstelle betreiben, sich im Saarland gesellschaftlich engagieren (zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Umwelt, Soziales oder Kultur) und dies nicht nur mit Geldspenden tun.

Bewerbungen bis 10. September

Das vorgestellte Projekt sollte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und kann einzelne, aber auch mehrere abgeschlossene Engagement-Formen umfassen.

Die von der Jury ausgezeichneten Unternehmen erhalten als Anerkennung für ihr Engagement eine symbolische Auszeichnung.

Unternehmen können sich bis zum 10. September 2016 bewerben.

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V.
Nauwieserstr. 52
66111 Saarbrücken
Tel. 0681/3799-264
kontakt@pro-ehrenamt.de

Auskunft erteilt auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Völklingen, Telefon 06898-132004 oder Email wifoe@voelklingen.de.



Fabelwesen: Was macht dieser Vierbeiner denn in Völklingen? – Als Fabelwesen tritt ein Einhorn ja eigentlich nur in Märchen oder mystischen Geschichten auf. Das Einhorn auf dem Foto oben stammt allerdings nicht aus einem Märchen, sondern ist die Idee von Julia Rabusai, die an der Hochschule der Bildenden Künste Saar studiert. Das Einhorn ist eine von weiteren möglichen Gestaltungen des Innenbereichs des neuen Kreiselbauwerks am Globus in Völklingen. Mal sehen, ob das Einhorn nur eine Idee bleibt.
UPG/Foto: Julia Rabusai/HBK Saar

„Völklingen lebt gesund!“ bleibt weiterhin ein Vorbild

Halbjahresbilanz und eine anhaltend starke Resonanz des Völklinger Vorzeige-Projekts

Schon längst hat die Völklinger Aktion „Völklingen lebt gesund!“ das Saarland erobert. Mittlerweile nehmen 35 Kommunen und alle Landkreise auch an „Saarland lebt gesund!“ teil. Wie sieht die Kampagne für Gesundheitsförderung und Prävention in Völklingen nach acht Jahren aus? Die Halbjahresbilanz von Projektleiter und VHS-Direktor Karl-Heinz Schäff-

ner gibt darüber Auskunft. Zusammengefasst lässt sich der Stand so auf einen Nenner bringen: In diesem Jahr machen bisher 83 Projektpartner mit und bieten insgesamt 569 Veranstaltungen an. Darunter sind Kurse, Einzeltermine und Vorträge. Die Veranstaltungen können auf der Website (www.voelklingen-lebt-gesund.de) eingesehen werden. Der Veran-

staltungskalender gibt die Möglichkeit, sich rechtzeitig vor der Veranstaltung zu informieren. Welche Veranstaltung in das Portal eingestellt wird, entscheidet die Lenkungsgruppe, der neben Karl-Heinz Schäffner noch Margit Kallenborn vom Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken, Dr. Markus Krings, Völklinger Internist und Hausarzt, sowie der Völklinger Gastroenterologe Dr. Thomas Stolz angehören. In der Lenkungsgruppe werden strittige Fälle diskutiert und entschieden. „Völklingen lebt gesund!“ wird von vielen Sponsoren unterstützt. Die bereit gestellten Mittel fließen direkt in Veranstaltungen in Kindergärten und Grundschulen. Die Initiatoren freut, dass es wieder viele Veranstaltungen in den Schulen und Kindergärten gibt. So wurden gerade die 7. Kindergarten-Waldlaufmeisterschaften mit 100 teilnehmenden Kindern durchgeführt. Grundschulen fahren zum Backtag ins Back-

haus nach Lauterbach. Und die Zahnärztin Sabine Schäfer führt an Grundschulen und Kitas die Gruppenprophylaxe für eine bessere Zahngesundheit durch. Ein besonderes Landesprojekt bringt Tai Chi nun neben den Schulen auch in den Kindergarten. So haben ab sofort auch Erzieherinnen und Erzieher der Völklinger Kitas die Möglichkeit, diese Technik zu erlernen und im Kindergarten mit den Kindern anzuwenden. Umgesetzt wird das landesweite Projekt des Ministeriums für Bildung und Kultur von der Tai Chi-Schule Jürgen Meyer in Völklingen. Die Organisationszentrale ist bei der VHS Völklingen angesiedelt. Welches sind die nächsten Projekte? Die VHS Völklingen entwickelt momentan mit Patrick Heisel zwei Plakate für Rückenübungen am Arbeitsplatz. „Die dort gezeigten Übungen kann man in der Mittagspause ohne großen Aufwand umsetzen“, so Karl-Heinz Schäffner. Weiter-



Bewegung und Gesundheit: zwei Seiten der gleichen Medaille.

HEUTE
Neu

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Altbewährtes brauchen die Menschen, auf das sie sich verlassen können. Aber nicht nur. Manchmal sind auch Neuerungen erforderlich. In der Völklinger Stadtbibliothek haben jetzt solche Neuerungen stattgefunden. Seit Anfang des Monats kann jetzt jeder Internet-Nutzer von seinem heimischen Computer aus, Bücher und andere digitale Medien bei unserer Stadtbibliothek ausleihen. War in der Vergangenheit der Weg ins Alte Rathaus noch nötig, so kann sich nun der Nutzer diesen Weg sparen. Für manche, die am Altbewährten hängen, mag dies möglicherweise nicht unbedingt als Fortschritt erscheinen, weil der direkte Kontakt mit unseren MitarbeiterInnen auf dem digitalen Weg nicht mehr erforderlich ist. Möglich bleibt er dennoch, da Ausleihen auch weiterhin auf dem konventionellen Weg möglich sind. Das Altbewährte hält sich also immer noch hartnäckig.

Ihr Wolfgang Bintz

Wolfgang Bintz
Bürgermeister

KOMMENTAR



Tai Chi-Kurse gehören ebenfalls zum Angebot. Fotos:vhs

hin werden bald die zwei Völklinger Laufstrecken des Laufbuchs Saar von Lauftrainerin Jasmin Sticher und Lauftrainer Werner Gebhard beschildert.

Das Laufbuch Saar wurde mit Unterstützung von „Völklingen lebt gesund!“ erstellt. Über den Sommer gibt es mehrere schöne Lauf- und Fitnessangebote von Werner Gebhard und Marion Klink-

müller – natürlich im Völklinger Wald. Wer Veranstaltungen melden will, kann dies über das gesamte Jahr hindurch gerne tun.

Kontakt: VHS Völklingen, Altes Rathaus, 66333 Völklingen, Tel.: 06898/132597, E-Mail: vhs@voelklingen.de

Bücher ausleihen rund um die Uhr

Völklinger Stadtbibliothek seit Anfang des Monats mit digitalem Leser-Service

Vom heimischen PC aus Bücher und andere Medien ausleihen kann man seit Anfang Juli bei der Stadtbibliothek Völklingen. Ein einfaches Verfahren macht's möglich. Über die „onleiheSaar“ lassen sich nun über das Internet digitale Medien wie Bücher, Hörbücher, Musik, Videos, Zeitungen und Zeitschriften ausleihen.

Für den Bibliothekskunden ist die Onleihe eine äußerst komfortable Angelegenheit. Um sie nutzen zu können, benötigt man lediglich einen gültigen Bibliotheksausweis und einen Internetanschluss – und schon lassen sich die Medien auf den heimischen Rechner herunterladen. Säumnisgebühren gehören dabei übrigens der Vergangenheit an. Sobald die Leihfrist abgelaufen ist, erlischt die Nutzbarkeit der heruntergeladenen und kopierten Datei – sie kann nicht mehr geöffnet werden.

Die „Rückgabe“ erfolgt sozusagen automatisch – das Medium ist wieder für andere Onleihe-Nutzer verfügbar.

Die Leihfristen unterscheiden sich je nach Medium. So können Tageszeitungen beispielsweise zwei Stunden lang

gelesen werden, eBooks 21 Tage. Dieser zusätzliche Service ist für alle Bibliothekskunden mit gültigem Benutzerausweis kostenlos. Der Ausleihvorgang ähnelt dem Einkaufen in einem Onlineshop. Der Kunde kann auf dem Internetportal den Medienbestand durchforsten und Titel in einen „Warenkorb“ legen. Zum Ausleihen meldet er sich mit den Zugangsdaten seines Benutzerausweises an. Mit wenigen Klicks lässt sich die Datei auf das Endgerät übertragen. Die Einschränkung: die Kindle-Geräte von Amazon – diese können nur die speziellen Amazon-Formate lesen und nicht die der Onleihe. Zur Zeit haben sich acht Saarländische Bibliotheken als Verbund in der „onleiheSaar“ zusammengeschlossen. Sie stellen gemeinsam digitale Medien in die Onleihe ein, die von allen Bibliothekskunden der teilnehmenden Bib-

liotheken entliehen werden können. Das gemeinsame Portal (www.onleihe.de/onlehesaar) ist ab sofort auch für die Völklinger Bibliotheksbenutzer erreichbar und nutzbar. Mittlerweile stehen über das Portal annähernd 14.000 Titel zur Verfügung – im Wochenturnus kommen neue Medien hinzu. Unterstützt wird der Saarländische Verbund durch das Kultusministerium, das sowohl den Bestandsaufbau als auch die Kosten für die Verbund-Teilnahme finanziell fördert. Wer „onleihen“ will, benötigt einige kostenlose Software, die auf der Onleihe-Seite www.onleihe.de/onlehesaar abrufbar ist. Dort werden auch unter dem Punkt „Hilfe“ viele Fragen rund um die „Onleihe“ beantwortet. Ansonsten können Interessierte die Stadtbibliothek erreichen unter Tel.: 06898/132433.



Stolz auf die „Onleihe“: Der Leiter der Stadtbücherei Helmut Pütz. Foto: Stadtbücherei

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Konzerte

Völklinger Hüttenjazz
Jeff Herr Corporation –
Luxemburg/Frankreich
05.08.2016 / 18:00 Uhr
Zimmerplatz, Weltkulturerbe
Völklinger Hütte

Summer Open Air
Da Vinci
08.08.2016 / 19:30 Uhr
Konzertmuschel,
Parkhotel Albrecht

City Open Airs
Tonsport
11.08.2016 / 19:30 Uhr
Pfarrgarten,
Völklingen

Sonstiges

Autokino
1.– 4.09.2016
Weltkulturerbe
Völklinger Hütte

Weitere Veranstaltungen
unter www.voelklingen.de,
Änderungen vorbehalten

Klamauk unterm Schirm



**Klamauk
unterm Schirm**
Kommissar Ratzefatz
3. August 2016, 15:00 Uhr
Adolph-Kolping-Platz

Kommissar Ratzefatz ist ein lustiger musikalischer Krimi für Kinder. Gleich zu Beginn ist ein wichtiger Gegenstand verschwunden und die Kinder machen sich gemeinsam mit den Musikern von Ene Mene Mix auf die Suche.

„Wie erkennt man eine Fälschung?“, „Was ist ein Phantombild?“ und „Wer hat die Wanze im Klo versteckt?“ sind Fragen, auf die alle gemeinsam eine Antwort finden.

Mitmachen kann jeder, egal ob groß oder klein – auch ein blindes Huhn findet mal ein Korn.

Spieldauer: ca 1 Stunde
Für Menschen ab 5 Jahren

Völklinger Kulturmeile



City Openair
V.I.P. Allstars
4. August 2016, 19:30 Uhr
Pfarrgarten

Diese Band hat in den vergangenen Jahren schon beim Saarfest für Aufsehen gesorgt, da sie sich aus Musikern verschiedener Deutscher Popstars zusammensetzt und in jedem Jahr einen anderen Gaststar dabei hatte. So waren neben Musikern von Sasha, Sarah Connor, Sarah Brightman, Guindo Horn, Supertramp auch die Gaststars Sandy Mölling (No Angels) und Dante Thomas (Miss California) zu Gast. Und auch in diesem Jahr werden wieder hochkarätige Musiker, diesmal mal auf dem COA, mit von der Partie sein. Als Gäste hat die Band gleich drei Profis im Gepäck. Tiffany Kirkland die schon Background für Stars wie Alice Cooper, Kim Wilde, Ian Gillan, Midge Ure, Paul Rogers und viele andere auf Tourneen begleitet hat. Jennifer Waack, die Saarländerin die seit diesem Jahr als Backgroundsängerin mit Glasperlenspiel unterwegs ist. Und als very special Guest Faiz Mangat, den Gewinner der zweiten Popstars Staffel, der jedem noch von der Boy/Girl Band Bro'Sis in bester Erinnerung sein dürfte.

BrickCity Days 2016



BrickCity Days 2016
20.–21. August 2016
Hermann-Neuberger-Halle

Brick City Days ist eine LEGO® Ausstellung, veranstaltet von LEGO®-Fans für Familien und LEGO®-Fans jeden Alters.

Die Besucher erwarten dieses Jahr beispielsweise einen erweiterten Bau- und Mitmachbereich für die großen und kleinen Gäste, ebenso einen größeren Ausstellungsbereich für die zahlreichen LEGO® Meisterwerke. Die Aussteller präsentieren ihre LEGO®-Welten auf einer Ausstellungsfläche von rund 2.000 Quadratmetern. Dazu kommen weitere Räumlichkeiten für Catering und Workshops. Besucher können die Welten der Raumschiffe, Eisenbahnen, selbstgebaute Stadtviertel, fantastischen Ritterwelten, Burgen und Landschaften entdecken. Für Familien mit Kindern steht natürlich das Erlebnis Bauen und Spielen im Vordergrund. Deshalb sind Spielecken, Bauwettbewerbe und viele tolle weitere Überraschungen geplant.

Veranstalter: Torsten Bornschein, TB Eventtechnik, Am Kesselhaus 1a, 66115 Saarbrücken
Ort: Hermann-Neuberger-Halle
Eintritt: 5 Euro Erwachsene / 2,50 Euro Kinder / Familien- und Wochenendtickets an der Tageskasse erhältlich.

VHS Völklingen

Freitag, 05.08.16

■ **American-Burger-Party** –
Kochkurs für Kinder ab 12 Jahren
15.00 Uhr
Küche Stadtwerke

Montag, 08.08.16

■ **Koch-Kids**,
Kochkurs für Kinder ab 8 Jahren
15.00 Uhr
Küche Stadtwerke

Dienstag, 09.08.16

■ **Wir turnen durch den Wald** –
Bewegung und Erholung
am Trimm-dich-Pfad
für Kinder ab 6 Jahren
Treff: Trimm-dich-Pfad

Dienstag, 16.08.16

■ **Wir turnen durch den Wald** –
Bewegung und Erholung
am Trimm-dich-Pfad
für Kinder ab 6 Jahren
Treff: Trimm-dich-Pfad

Montag, 22.08.16

■ **Gestalte dir ein eigenes
Muschelbild**
10.00 Uhr, Altes Rathaus

Dienstag, 23.08.16

■ **Wir turnen durch den Wald** –
Bewegung und Erholung
am Trimm-dich-Pfad
für Kinder ab 6 Jahren
Treff: Trimm-dich-Pfad

Freitag, 26.08.16

■ **Schnitzparty** –
Kochkurs für Kinder ab 10 Jahren
15.00 Uhr
Küche Stadtwerke

Dienstag, 06.09.16

■ **Schnupperkurse**
– Zumba-Gold-Fitness für Senioren
15.30 Uhr
– **Fit und entspannt in den Abend**
16.30 Uhr
– **Zumba-Fitness**
17.30 Uhr
alle: Marie-Luise-Kaschnitz-Gymn.

Infos über das gesamte
Angebot und Anmeldungen
bei VHS-Sekretariat,
Telefon 068 98 13-2597
Online-Anmeldungen unter:
www.vhs-voelklingen.de



Alle Veranstaltungen im Internet unter
www.voelklingen-lebt-gesund.de

Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Samstag, 06.08.2016

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen
für Jugendliche**
09.00 – 16.15 Uhr, Ort: Poststr. 33
Verantwortlich: Johanniter Unfall
Hilfe e.V., Gabi Belles-Wehr,
Telefon: 068 98/277 33

Sonntag, 07.08.16

**Wanderung über den
Hunsrücksteig am Rivenis-See**
09.00 Uhr, Treff: Ecke Stadion-
Hohenzollernstraße
Verantwortlich: Saarwaldverein OV
Völklingen, Jürgen Burgard,
Telefon: 068 98/255 18

Mittwoch, 10.08.2016

Wanderung ab Kreuzberghaus
15.00 Uhr, Treff: Kreuzberghaus
Verantwortlich: Saarwaldverein OV
Völklingen, Jürgen Burgard,
Telefon: 068 98/255 18

Samstag, 27.08.16

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen
für Jugendliche**
09.00 – 16.15 Uhr, Ort: Poststr. 33
Verantwortlich: Johanniter Unfall
Hilfe e.V., Gabi Belles-Wehr,
Telefon: 068 98/277 33

Dienstag, 30.08.16

**Treffen für Angehörige
von Patienten mit Lungenkrebs**
16.00 – 17.30 Uhr,
Ort: SHG-Kliniken, Richardstr. 5-9
Verantwortlich: Detlef Born,
Telefon: 068 98/12-2255

Dienstag, 30.08.16

**Ersthelferausbildung –
Betriebsshelfer**
08.00 – 15.15 Uhr, Ort: Poststr. 33
Verantwortlich: Johanniter Unfall
Hilfe e.V., Gabi Belles-Wehr,
Telefon: 068 98/277 33

Sanierung ist beendet

Fertigstellung der Zufahrt und des Parkplatzes
Waldfriedhof/Krematorium

Die Stadt Völklingen und die Vereinigte Feuerbestattung Saar haben von Mitte Mai bis Ende Juni auf Grund des maroden Zustandes und des geringen Ausbaugrades die vorhandene Zufahrt zum Völklinger Krematorium und Waldfriedhof verbreitert und die gesamte Asphaltoberfläche samt angrenzendem Parkplatz saniert.

Im Zuge der Maßnahme wurde von der Stadt Völklingen als Träger der Straßenbaulast der gesamte Bereich der Zufahrt des Krematoriums verkehrstechnisch optimiert.

Im Rahmen der Straßensanierungs- und Verbreiterungsarbeiten sind zusätzlich die seitlichen Bankettbereiche und die Muldenentwässerung neu angelegt worden. Die Verbreiterung der Fahrspur und Optimierung der Parkplatzzfläche führen nun zu mehr Ver-

kehrssicherheit und Parkraum für Friedhofs- und Krematoriumsbesucher.

Die Planung und Bauleitung der Maßnahme erfolgte durch das Ingenieurbüro Naumann & Saar aus Eppelborn. Den Zuschlag für die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme erhielt die Fa. Juchem-Asphaltbau mit Firmensitz in St. Wendel.

Trotz schwieriger Wetterverhältnisse mit Stark- und Dauerregen und Teil- bzw. Vollsperrungen konnte die Baumaßnahme zügig fertig gestellt werden. Die offizielle Übergabe der Baustelle erfolgte durch Oberbürgermeister Klaus Lorig, den Aufsichtsratsvorsitzenden der Vereinigten Feuerbestattung Saar Harald Schindel sowie die beiden Geschäftsführer Heribert Henner und Uwe Kunzler.



Beigeordneter Harald Schindel (Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Feuerbestattung), Michael Naumann (Ingenieurbüro Naumann & Saar), Uwe Kunzler (GF VFS), Heribert Henner (GF VFS), OB Klaus Lorig.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

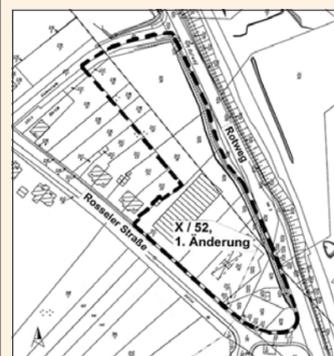
BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. X/52 „GEWERBEGEBIET AM ROTWEG“, 1. ÄNDERUNG, STADTTEIL LUDWEILER SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), den Bebauungsplan Nr. X/52 „Gewerbegebiet am Rotweg“, 1. Änderung, Stadtteil Ludweiler, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. X/52 „Gewerbegebiet am Rotweg“, 1. Änderung in Kraft.**

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist insbesondere, Bordelle bzw. bordellartige Nutzungen künftig auszuschließen, um negative Auswirkungen für die angrenzende Wohnbebauung zu verhindern und einer weiteren Verdrängung klassischer Gewerbegebietsnutzungen im Gewerbegebiet selbst vorzubeugen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und
Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im **Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/ Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 25.07.2016
Der Oberbürgermeister
I.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. VI/21 „SAARBRÜCKER STRASSE“, STADTTEIL FENNE SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) den Bebauungsplan Nr. VI/21 „Saarbrücker Straße“ im Stadtteil Fenne bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. VI/21 „Saarbrücker Straße“ in Kraft.**

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans und alleiniger Inhalt ist die Verhinderung einer Beeinträchtigung von Wohnnutzungen und der städtebaulichen Funktion des Gebiets innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch den Ausschluss bestimmter Arten von Vergnügungsstätten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 11,3 ha große Fläche beiderseits der Saarbrücker Straße von Hausnummer 173 bis 219 und von Hausnummer 186 bis 310 einschließlich der von der Saarbrücker Straße abgehenden Stichstraßen.

Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind aus dem nach stehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und
Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im **Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/ Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 25.07.2016
Der Oberbürgermeister
I.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister